

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verkehrsentwicklungsplan		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1

- Projektleiter und Sachbearbeiter, Ansprechpartner für Fragen zum VEP
- Weiterentwicklung der Mobilitätsstrategie für die Stadt München und die Region München
- Beobachtung der Verkehrsentwicklung und des Mobilitätsverhaltens zur schnellstmöglichen Reaktion auf Fehlentwicklungen.
- Ableitung von Szenarien und Handlungsstrategien sowie Definition von Maßnahmenbündeln und Einzelmaßnahmen.
- Mitentwicklung einer Mobilitätsstrategie zur Luftreinhaltung (vgl. 14-20 / V 07383 der VV vom 25.01.2017)
- Budgetverantwortung bei projektspezifischen Kosten (externe Fachbetreuung, Kosten der Projektleitung, Veranstaltungskosten, etc.)
- Entwicklung von neuen Pilotprojekten und Beantragung von Fördermitteln beim Bund und der EU (SUMP+)
- Vernetzung und Austausch im deutschen und europäischen Kontext (mit anderen Städten sowie anderen Forschungs- und Pilotprojekten)
- Begleitung und Vernetzung von gemeinsamen Pilotprojekten zur Weiterentwicklung der Urbanen Mobilität mit den Inzell Partnern BMW, MAN, Siemens, MVV, MVG/SWM, IHK, der Region, usw.
- Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat (Bekanntgaben/Beschlusswesen)
- kontinuierliche Evaluierung des Prozess und ggf. der Umsetzung
- Beteiligungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerversammlungen, Presseinformationen etc) und die damit verbundene Organisation und Moderation von Veranstaltungen in München und im Umland
- Konzeptionelle und strategische Begleitung bei der Fortschreibung des VEP's
- Modellstadt München 2030: Aufbereitung, strategische Begleitung und Auswertung der Erkenntnisse

- Plausibilisierung der Verkehrsdatenerhebungen (ruhender Verkehr, fließender Kfz-Verkehr (Pkw, Schwerverkehr), Daten zum Mobilitätsverhalten, Wirtschaftsverkehr)
- Abgleichung der Ergebnisse (z.B. Hochrechnungsfaktoren, Veränderungsanalyse, Kapazitätsbewertung (ruhender Verkehr, Fließender Verkehr), Zusammensetzung des Verkehrs (Fahrzeugflottenzusammensetzung, Entwicklung der E-Mobilität, Überwachung der Entwicklung des Carsharings, Anteil Teilautonomer und Vollautonomer Fahrzeuge))
- Auswertung, Analyse, Interpretation, Visualisierung von Daten des ruhenden und fließenden Pkw-Verkehrs und Wirtschaftsverkehrs (Pkw, Schwerverkehr) für intern und extern, Auswertung der Fahrzeugflottenentwicklung im Hinblick auf Entwicklung der E-Mobilität, des Car-Sharings
- Aussagen zur Verkehrsbelastung und -entwicklung in der LHM (z.B. Verkehrsmengenkarte, einströmender Kfz-Verkehr),
- Auswertung und Analyse der Kfz-Zulassungsdaten (ZIMAS-Daten) des statistischen Amtes
- Verkehrsuntersuchungen, Gutachten und Projekte auch im Rahmen der Bauleitplanung in Zusammenarbeit mit I/32 (z.B. Sattlerplatz, FuZo Sendlinger Straße etc.).
- Berechnungen, Beurteilungen, Besprechungs- und Veranstaltungsteilnahme, Stellungnahmen und Beschlusstexte
- Vorbereitungen LAPAS (Verkehrssystem für Detekorauswertungen des KVR) für die Überführung in den Regelbetrieb zur Nutzung im PLAN (Datenüberlassung, Schulung, Koordination mit KVR, dIKA)
- Konzepterstellung und Integration für die Datenaufbereitung (Dauerzählstellen)

1.1.2

- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Koordination von abteilungsweiten Aufgaben
- Übernahme der Terminüberwachung für alle fristgebundenen Vorgänge in der Abteilung
- Koordinierung der Abstimmungsprozesse mit den Geschäftstellen der HA bzw. der RL im Rahmen des Beschluss- und Berichtswesens sowie Erarbeitung effizienzsteigernder Konzepte
- verwaltungsmäßiges Mitwirken beim Erstellen von Antwortschreiben und Beschlussvorlagen für BV-Empfehlungen, SR- und BA-Anträgen sowie Erledigung von Fristverlängerungen in Abstimmung mit den Fachkollegen in der Abteilung
- Koordination der abteilungsweiten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beantwortung einfacher Bürgerschriften
- Koordination der Abstimmung mit der Geschäftsstelle bzgl. Arbeitsmittel, Raumplanung, technischer Ausstattung, etc.
- Koordination der Begleitung und Betreuung studentischer Arbeiten und Projekte
- Vorbereitung und Koordination der Erstellung von Präsentationen, Vorträgen und Dienstreisen der Abteilungsleitung
- Koordination und Durchführung der Evaluierung Umstrukturierung I/3
- Federführung Halbjahresgespräche des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Behindertenbeirat sowie bei Bedarf Ausweitung derartiger Strukturen
- Koordination der Aufgaben zum Aktionsplan zur Umsetzung der UNBRK in der Abteilung
- Koordinierung der Projektanmeldung zur Nahmobilitätspauschale und Abstimmung mit der Geschäftsstelle
- Abstimmung und Planung der abteilungsinternen Infoveranstaltungen
- Erarbeitung eines Hospitations- und Einarbeitungskonzeptes für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Praktikantenbetreuung, evtl. Einrichtung einer PUMA-Stelle und Betreuung der Studierenden

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Verkehrsentwicklungsplanung ermöglicht die Ableitung einer Maßnahmenplanung aus einer konzeptionellen an integrierten Zielen orientierten Strategie unter Beachtung der Wechselwirkungen zwischen Verkehrs- und Raumentwicklung. Der Verkehrsentwicklungsplan erhöht die Verbindlichkeit und der Rechtssicherheit verkehrlicher Maßnahmen und ist das zentrale Instrument zur Entwicklung eines effizienten Verkehrssystems. Aufgrund der besonderen Herausforderungen von Stadt und Region (Wachstum) ist die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans notwendig. Da das Wachstum in Stadt und Region nach derzeitiger Einschätzung eine dauerhafte Herausforderung ist, mit diesem Wachstum die verkehrlichen Herausforderungen in den nächsten Jahren noch anspruchsvoller werden, handelt es sich um eine Daueraufgabe. Zudem hat sich der Stadtrat dazu bekannt, dass im Rahmen der Luftreinhalteplanung künftig 80% der Verkehrs in München emissionsfrei unterwegs ist. Dies ist kontinuierlich zu evaluieren und somit ebenfalls als neue Daueraufgabe einzuschätzen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

1.1.1: Für die im Zusammenhang des anhaltenden Wachstums und der notwendigen verkehrlichen Veränderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele und Ziele zur Luftreinhaltung unabdingbare Fortschreibung und kontinuierliche Überwachung der Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und der Verkehrsentwicklung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) und der Zielsetzung diesen kontinuierlich an das anhaltende Wachstum anzupassen sind neue Stellen in der Abteilung PLAN HA I/3 einzurichten. Auslösendes Element der Erfordernis des zusätzlichen Stellenbedarfes ist auch der dynamische Anstieg neuer Technologien und Dienstleistungen und der möglichen Kombination neuer Technologien im Rahmen der drastischen Veränderungen durch die Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur der Kommunen.

1.1.2: Im Rahmen der Umstrukturierung ist die dauerhafte Einrichtung einer Stabsstelle für Koordinierungsunterstützung geplant. Die Notwendigkeit hierfür resultiert zum einen aus der in den letzten Jahren stark angewachsenen Größe der Abteilung und zum anderen aus der enorm angestiegenen Anforderung an koordinierende Tätigkeiten, u.a. im Bereich des Beschluss- und Berichtswesens, aber auch bei der Organisation der Abteilung, bei Vergabeverfahren und Gutachtenbetreuung, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/ Vortragsveranstaltungen etc., welche von der Abteilungsleitung allein nicht mehr getragen werden kann.

Seitens der Sachbearbeitenden in E12 und E13 können die aus der Bearbeitung der Arbeitsaufträge (u.a. enorm gestiegene Anzahl von Stadtratsanträgen und Stadtratsanfragen) viele sehr komplexe Planungs- und Entwicklungsgebiete, hoher Druck auf Wohnen-Projekte, etc. nicht mehr in der erforderlichen Zeit und erledigt werden. Im Beschluss- und Berichtswesen bedarf es zudem eines Fach-Knowhows aus dem Verwaltungsbereich, der der Abteilung I/3 direkt zugeordnet ist. Weder die Sachbearbeitenden der Abteilung noch die KollegInnen der der Abteilung I können die Verfahren in der erforderlichen Zeit begleiten. Hierdurch entstehen hohe Reibungsverluste und ineffiziente Bearbeitungswege.

Hierzu sind 1 VZÄ in E14 für die Leitung der Stabsstelle Koordinierungsunterstützung und 2 VZÄ E10 unbefristet für den Verwaltungsbereich der Abteilung einzurichten.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	470.200 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	465.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.800 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	14.220 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	1,0	-	4, techn.D
	2,0	-	4, techn.D
zu 1.1.2	1,0	-	4, sonst.D
	2,0	-	3, VD
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
eingesetzt			
zu 1.1.1	-		
zu 1.1.2	2,0 0,8	- -	3 bzw. 4, techn.D 4, sonst.D

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
 Zu 1.1.1: Durch den quantitativen Anstieg der Aufgaben (vgl. 1.3), hier insbesondere die erhöhte Nachfrage an Verkehrsdaten und deren Bereitstellung, ist die Arbeitssituation sehr angespannt, was sich auch an der geleisteten Zahl an Überstunden bei den Beschäftigten zeigt. Daher ist eine Umverteilung/Priorisierung von Aufgaben nur unter Vernachlässigung anderer dringender Aufgaben des Liniengeschäfts möglich.
 Zu 1.1.2: Da die genannten Koordinations- und Verwaltungsaufgaben derzeit bereits täglich anfallen, werden sie entweder von den Führungskräften der Verkehrsabteilung übernommen; seit einiger Zeit auch durch als Stabsstelle „zweckentfremdete“ Verkehrsplaner in E12/E13. Aufgrund der Art der Aufgabenstellung ist diese Vorgehensweise allerdings nicht effizient, vor allem aber auch eine teure Lösung, die durch die beantragten Stellen effektiver und günstiger bearbeitet werden könnte, weil die Führungskräfte und spezialisierten Verkehrsplaner/Verkehrsplanerinnen ihrer eigentlichen Arbeit nachgehen könnten.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
 Zu 1.1.1: Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, sind die Folgen:

- Nicht-Erreichung von beschlossenen Zielen zur Luftreinhalteplanung und Klimaschutzplanung.
- Nicht-Erreichung der Ermöglichung weiteren Wachstums in der Region München. Weiteres Wachstum kann nur erfolgen wenn sich das Mobilitätsverhalten durch die Weiterentwicklung der Mobilität in München deutlich ändert. Ein weiter so, wie bisher kann aufgrund der bereits erreichten Systemgrenzen von MIV und ÖPNV in der Region nicht erfolgen, da ein weiteres Wachstum ohne einen Wandel des Mobilitätsverhaltens der Münchnerinnen und Münchner zum Systemversagen führt (vgl. Stadtratshearing zur Mobilität vom 07.02.2018)
- Nicht-Einhalten von Terminfristen von Stadtrats- und BA-Anträgen und folglich deren Monierungen
- Nicht-Erledigen bzw. stark verzögerte Bearbeiten von Arbeitsaufträgen, welches zu Unmut in der Politik, Verwaltung und zuletzt auch bei den Bürgerinnen und Bürgern führt
- Man läuft Gefahr zur oberflächliche Bearbeitung aufgrund fehlender personeller Ressourcen
- keine Übernahme/Bearbeitung der Aufgaben, die unter 5.1 aufgelistet sind
- Nicht-Erledigen einer Pflichtaufgabe

Zu 1.1.2: Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, sind die Folgen:

- Nicht-Einhalten von Terminfristen von Stadtrats- und BA-Anträgen und folglich deren Monierungen
- Nicht-Erledigen bzw. stark verzögerte Bearbeiten von Arbeitsaufträgen, welches zu Unmut in der Politik, Verwaltung und zuletzt auch bei den Bürgerinnen und Bürgern führt
- Man läuft Gefahr zur oberflächliche Bearbeitung aufgrund fehlender personeller Ressourcen
- keine Übernahme/Bearbeitung der Aufgaben, die unter 5.1 aufgelistet sind
- finanziell im Endeffekt teurere Ausweidlösungen

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 6

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.